

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwigshagen für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Altwigshagen vom 28.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

	2022	2023
wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	709.500 EUR	714.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-799.600 EUR	-767.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-83.800 EUR	-47.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	660.900 EUR	665.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-708.000 EUR	-676.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-132.600 EUR	-97.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	97.800 EUR	161.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-57.500 EUR	-128.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.300 EUR	33.200 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

im Jahr 2022 auf	250.000,00 EUR
im Jahr 2023 auf	310.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 0,76 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-214.029,16 EUR
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-261.029,16 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-462.904,57 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-559.904,57 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	271.694,45 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	246.494,45 EUR

Altwigshagen, den 01.09.2022

gez. Foy
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit wird für die Haushaltsjahre 2022/2023 in voller Höhe genehmigt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.09.2022 bis 12.09.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Altwigshagen, den 01.09.2022

gez. Foy

Bürgermeisterin